

Aktenzeichen: 06/2016

K U N D M A C H U N G

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 20.06.2016 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2016 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.
3. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Mai 2016, mit der Planungsnummer 517-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 1092/4 KG Münster (zur Gänze/zum Teil) in der Zeit vom 29.06.2016 bis 29.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Alpquell einheitliche Widmung des Grundstückes 1092/4 KG Münster in Mineralwasserabfüllanlage (Rieder`s Quellenbetriebe GmbH)

Grundstück 1092/4 KG 83111 Münster (70517) (rund 4079 m²)
von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Mineralwasserabfüllanlage

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat in seiner Sitzung vom 16. März 2016 zu Tagesordnungspunkt 12 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idgF, mit 13 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 8. März 2016, mit der Planungsnummer 517-2015-00021, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 2463 (zum Teil) (Eigentümer: Herbert Enthofer, Oberdorf 288a, 6232 Münster) KG Münster in der Zeit vom 23.03.2016 bis 22.04.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sah folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Änderung der Flächenwidmung im Bereich Gst. 2463 KG Münster (Herbert Enthofer, Oberdorf 288a, 6232 Münster)

Grundstück 2463 KG 83111 Münster (70517) (rund 403 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1 gem. TROG 2011 idgF

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 idgF der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dem Hinweis gefasst, dass der Beschluss nur rechtswirksam werde, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nunmehr hat Herr Egon Haider, Oberdorf 288, 6232 Münster, vertreten durch RA Dr. Andreas Brugger mit Eingabe vom 26.4.2016, eingelangt im Gemeindeamt am 27.4.2016, eine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 2463 KG Münster eingebracht. Die vorliegende Stellungnahme wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht, sodass deren Inhalt hier nicht weiter zu wiederholen ist.

Unter anderem hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 10.12.2014 den Beschluss gefasst, die entsprechende Flächenwidmungsplanänderung in diesem Bereich vorzunehmen. Zu diesem Beschluss aus dem Jahre 2014 wurde während der Auflage des Flächenwidmungsplanes und bis Ablauf einer Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist keine Stellungnahme abgegeben. Die Änderung der Flächenwidmung in diesem Bereich ist damals lediglich an der Diskrepanz zwischen der Bezeichnung im (Flächenwidmungs-) Plan der zu widmenden Fläche als „W“ und der Beschlussfassung des Gemeinderats als „Wg“ gemischtes Wohngebiet gescheitert. Dies war der einzige Grund, warum die Aufsichtsbehörde die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilen wollte/konnte, wobei aufgrund der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durchaus auch die Widmung „W“ wie im Plan dargestellt mitumfasst gewesen wäre. Aus verfahrensökonomischen Gründen wurde sodann der Antrag um aufsichtsbehördliche Genehmigung zurückgezogen um in einer weiteren neuerlichen Sitzung des Gemeinderates den entsprechenden Beschluss „richtig“ fassen zu können und somit der Aufsichtsbehörde die Basis für deren Genehmigung zu schaffen.

Aufgrund der vorigen Ausführungen und der Tatsache, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Teilbereich der Grundparzelle 2463 KG Münster bereits mit der Aufsichtsbehörde positiv vorbesprochen wurde, spricht auch nichts gegen die Erlassung des gegenständlichen Flächenwidmungsplanes.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster gem. §§ 70 Abs. 1 iVm 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idgF mit **11 JA-Stimmen und bei 2 Stimmenthaltungen** (= NEIN Stimmen - Stimmenthaltung gilt als Ablehnung nach § 45 TGO 2001 idgF) in Kenntnis der Stellungnahme des Herrn Egon Haider, die

Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 2463, KG Münster (Eigentümer: Herbert Enthofer, Oberdorf 288a, 6232 Münster), laut planlicher Darstellung des Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG zu Planungs Nr. 517-2015-00021, wie folgt:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich Gst. 2463 KG Münster.

Grundstück 2463 KG 83111 Münster (70517) (rund 403 m²) von Freiland gem. § 41 2011 TROG idgF in Wohngebiet gem. § 38.1 gem. TROG 2011 idgF

5. In der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Münster mit 12 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, idgF, den vom Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 09.03.2016, GZl. BEB 15-2016, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Nr. 1879/20 und (dzt. noch) im Bereich 2463, KG Münster (Eigentümer: Herbert Enthofer, Oberdorf 288a, 6232 Münster), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 23.03.2016 bis 22.04.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, sofern innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nunmehr hat Herr Egon Haider, Oberdorf 288, 6232 Münster, vertreten durch RA Dr. Andreas Brugger mit Eingabe vom 26.4.2016, eingelangt im Gemeindeamt am 27.4.2016, eine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1879/20 und 2463, KG Münster, eingebracht. Die vorliegende Stellungnahme wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der Tatsache, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Teilbereich der Grundparzelle 1879/20 KG Münster und 2463 KG Münster bereits mit der Aufsichtsbehörde positiv vorbesprochen wurde spricht auch nichts gegen die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.




Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 JA-Stimmen und bei 3 Stimmenthaltungen** (= NEIN Stimmen - Stimmenthaltung gilt als Ablehnung nach § 45 TGO 2001 idgF) in Kenntnis der Stellungnahme des Herrn Egon Haider, die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Nr. 1879/20 und 2463, KG Münster (Eigentümer: Herbert Enthofer, Oberdorf 288a, 6232 Münster), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG vom 09.03.2016, GZl. BEB 15-2016 (Beharrungsbeschluss).

6. Bgm. Werner Entner **informiert den Gemeinderat** über die erfolgte Überprüfung durch den Überprüfungsausschuss vom 23.05.2016, da der Obmann des Überprüfungsausschusses Ing. Roland Eitzinger fehlt.
- Im Wesentlichen war Inhalt der Überprüfung durch den Überprüfungsausschuss der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zufolge der im Zeitraum vom 18.11.2015 bis 21.01.2016 von den Gemeinderevisoren Wolfgang Gruber und Christian Atzl durchgeführten Gebarungs- und Verwaltungsprüfung.
- Die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 23.05.2016 wird dem Gemeinderat in seinem gesamten Inhalt zur Kenntnis gebracht (wurde auch mit der Sitzungseinladung dem Gemeinderat übermittelt) und wird auf die darin aufgeworfenen Fragen und Anregungen vom Bürgermeister im Einzelnen Auskunft erteilt.

Nachdem Gemeinderat Elmer Christian die Frage zum Inhalt des Revisionsberichtes der

Bezirkshauptmannschaft Kufstein betreffend Personalangelegenheiten aufgeworfen hat, zumal der Revisionsbericht nicht mitübermittelt wurde, informiert Bgm. Werner Entner, dass betreffs der Durchläufergebarung und der Fragen in Personalangelegenheiten sich der Überprüfungsausschuss in eigenen Sitzungen damit beschäftigen und dem Gemeinderat berichten wird, wie dies mit dem Obmann des Überprüfungsausschusses abgesprochen ist.

7. Dem Gemeinderat wird die seitens der Gemeinde Münster ausgearbeitete Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde (Prüfung vom 18.11.2015 bis 21.01.2016) zur Kenntnis gebracht. In Ergänzung zum vorangehenden Tagesordnungspunkt wird mit Zustimmung des Gemeinderates die vorliegende Stellungnahme dahingehend ergänzt, dass sich der Überprüfungsausschuss in Ergänzung zu seinem Protokoll vom 23.5.2016 in eigenen Sitzungen mit der Durchläufergebarung – nachdem die entsprechenden Konten zur Einsicht vorbereitet wurden – beschäftigen, sowie alle Fragen zu Personalangelegenheiten besprechen und den Gemeinderat darüber informieren werde.
8. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass er mit der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Strabag AG, Brixlegg, auf Preisbasis der letztjährig durchgeführten Asphaltierungsarbeiten im Bereich Bachleiten (Weber Schusterdommal), Bereich Auen Wiesenwege (Zeindl-Zoblau, Kurzen-ÖBB, Habach – Weg Kreuzung Kurzen ÖBB und ÖBB bis Unterführung). Die geschätzte Summe beläuft sich auf netto € 176.472,00. Im Budget sind für heuer € 153.700,-- vorgesehen. Die Restfinanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2015. Gleichzeitig mit Genehmigung der Asphaltierungsarbeiten genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Finanzierung und somit auch die damit verbundene Budgetüberschreitung.
9. Bgm Werner Entner informiert den Gemeinderat über die Problematik der Wasserversorgung des Reha Zentrums einerseits aus der Höllensteinquelle und andererseits aus dem Tiefbrunnen (Grundwasserversorgung). Die dadurch resultierende enorm hohe Wasserhärte differenz von ca. 5dH aus der Quelle und ca. 21dH aus dem Tiefbrunnen, verursacht an den technischen und medizinischen Einrichtungen bereits sehr hohe Schäden, welche sich bis dato bereits auf € 70.000,-- belaufen würden.
Das Reha Zentrum Münster – direkt an der Tiefbrunnenleitung gelegen - lässt daher die gesamte Wasseraufbereitung adaptieren und neu installieren. Die Kosten liegen bei ca. € 44.000,--. Das Reha Zentrum Münster hat daher mit Schreiben vom 18.05.2016 um Übernahme der Kosten von 50% durch die Gemeinde Münster ersucht. **Einstimmig** beschließt der Gemeinderat einen einmaligen verlorenen Zuschuss von ca. € 22.000,-- an Kosten für die neue Aufbereitungsanlage zu leisten.
10. Die Kinderbetreuungstarife der Gemeinde Münster werden vom Gemeinderat **einstimmig** für das Betreuungsjahr 2016/2017 gemäß der vorliegenden Aufstellung fixiert:

	<u>Preise Monatlich - Hauptwohnsitz</u>	<u>Preise Einzeltage und Mittagstisch - Hauptwohnsitz</u>	<u>Preise Monatlich – auswärtig inkl. Investitionszuschuss</u>	<u>Preise Einzeltage und Mittagstisch – auswärtig inkl. Investitionszuschuss</u>	<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Hinweise</u>
 <p>Kinderkrippe <i>1 ½ -3 Jahre</i></p>	<p>Vormittag von 07.00-14.00 Uhr: 1x pro Woche: 16,- € 2x pro Woche: 32,- € 3x pro Woche: 48,- € 4x pro Woche: 64,- € 5x pro Woche: 80,- €</p> <p>Nachmittag von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 14,- € 2x pro Woche: 28,- € 3x pro Woche: 42,- € 4x pro Woche: 56,- € 5x pro Woche: 70,- €</p> <p>Ganztags von 07.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 28,- € 2x pro Woche: 56,- € 3x pro Woche: 84,- € 4x pro Woche: 112,- € 5x pro Woche: 140,- €</p>	<p>13,- € pro Vormittag 9,- € pro Nachmittag</p> <p>Mittagstisch: 2.50 €</p>	<p>Vormittag von 07.00-14.00 Uhr: 1x pro Woche: 24,- € 2x pro Woche: 48,- € 3x pro Woche: 72,- € 4x pro Woche: 96,- € 5x pro Woche: 120,- €</p> <p>Nachmittag von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 22,- € 2x pro Woche: 44,- € 3x pro Woche: 66,- € 4x pro Woche: 88,- € 5x pro Woche: 110,- €</p> <p>Ganztags von 07.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 44,- € 2x pro Woche: 88,- € 3x pro Woche: 132,- € 4x pro Woche: 176,- € 5x pro Woche: 220,- €</p>	<p>20,- € pro Vormittag 14,- € pro Nachmittag</p> <p>Mittagstisch: 4,- €</p>	<p>Montag – Freitag: 07.00 – 14.00 Uhr</p> <p>Nachmittags derzeit kein Bedarf</p>	<p>Die Anmeldung erfolgt für ein Jahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich.</p> <p>Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung</p> <p>Die Krippe kann <u>ein</u> bis <u>fünfmal</u> pro Woche besucht werden.</p>
 <p>Kindergarten Münster <i>3- 6 Jahre</i></p>	<p>3- 4 jährige: 47,- € Geschwisterkinder: 42,- € 4- 5 jährige: gratis 5- 6 jährige: gratis</p> <p>Nachmittagsbetreuung siehe Hort</p>	<p>Sommermonate: 6,- € pro Vormittag</p> <p>Mittagstisch: 5,- €</p> <p>Nachmittagsbetreuung siehe Hort</p>	<p>3- 4 jährige: 71,- € Geschwisterkinder: 63,- € 4- 5 jährige: gratis 5- 6 jährige: gratis</p> <p>Nachmittagsbetreuung siehe Hort</p>	<p>Sommermonate: 9,- € pro Vormittag</p> <p>Mittagstisch: 8,- €</p> <p>Nachmittagsbetreuung siehe Hort</p>	<p>Montag – Freitag: 07.00 – 16.00 Uhr</p> <p>Ferien und schulfreie Tage Montag – Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr</p>	<p>Kindergartenpflicht für alle 5- 6 jährigen Kinder. Der Sommer-kindergarten wird separat verrechnet. Wird die Öffnungszeit bis 14.00 Uhr in Anspruch genommen, werden nur die Kosten für das Mittagessen verrechnet.</p> <p>Der Kindergarten kann <u>zwei</u> bis <u>fünfmal</u> pro Woche besucht werden.</p>
 <p>Kinderhort Mäuseclub <i>6-10 Jahre</i></p>	<p>Nachmittag von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 14,- € 2x pro Woche: 28,- € 3x pro Woche: 42,- € 4x pro Woche: 56,- € 5x pro Woche: 70,- €</p>	<p>9,- € Nachmittag</p> <p>Mittagstisch: 5,- €</p>	<p>Nachmittag von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 22,- € 2x pro Woche: 44,- € 3x pro Woche: 66,- € 4x pro Woche: 88,- € 5x pro Woche: 110,- €</p>	<p>14,- € pro Nachmittag</p> <p>Mittagstisch: 8,- €</p>	<p>während der Schulzeit Montag – Freitag: 11.30 – 17.00 Uhr</p> <p>Ferien und schulfreie Tage Montag – Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr</p>	<p>Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich.</p> <p>Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung und Verrechnung.</p>
<p>Kinderferienbetreuung: pro Tag 11,- € ansässig, 17,- € auswärtig MwSt.</p>						<p>alle Preise inkl. 13%</p>

11. Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen die für das Kindergartenjahr 2016/ 2017 vorgesehenen Schließzeiten einzuhalten. Somit sind folgende Schließzeiten fixiert.

Schließzeiten gesamte Kinderbetreuung Münster 2016/17

Schließzeit	Grund	Kommentar
24.10.- 02.11.2016	Herbstferien	Ferienbetreuung wird angeboten
08.12.2016	Maria Empfängnis	Feiertag
09.12.2016	Fenstertag	die gesamte Einrichtung bleibt geschlossen
27.12.2016- 06.01.2017	Weihnachtsferien	die gesamte Einrichtung bleibt geschlossen.
-	Semesterferien (13.02.-18.02.2017)	Krippe und eine Kindergarten- Hortgruppe ist geöffnet.
10.04.- 18.04.2017	Osterferien (08.04-18.04.2017)	Ferienbetreuung wird angeboten.
01.05.2017	Staatsfeiertag Montag	Feiertag
25.05.2017	Christi Himmelfahrt	Feiertag
05.06.- 06.06.2017	Pfingsten (03.06.-06.06.2017)	am 06.06. ist die Krippe und eine Kindergarten- Hortgruppe geöffnet
15.06.2017	Fronleichnam	Feiertag
07.08.- 18.08.2017	Schließzeiten im Sommer (Sommerferien 08.07.-10.09.2017)	Beginn der Sommerferien beziehungsweise der Sommerbetreuung für die gesamte Einrichtung. Ferienbetreuung wird angeboten.

12. Bgm. Werner Entner informiert in Grundzügen über das Ablauf-System des wettbewerblichen Dialoges anhand des vorliegenden Folders. Der wettbewerbliche Dialog bietet sehr viel Flexibilität und ist nicht so bindend wie das herkömmliche Vergabeverfahren.

Die Vorteile dabei sind unter anderem, dass komplexe Anforderungen lösbar und Projektanpassungen an die tatsächlichen Anforderungen möglich sind. Weiters verbunden sind damit optimierte Planungsanpassungen, genauere Kostenkalkulation, vergabereifes Fixpreis-Angebot usw.

Weiters werden im Gemeinderat das vorliegende Angebote der Advokatur Dr. Herbert Schöpf vom 6.5.2016 und das vorliegende Angebot der Communalp GmbH vom 10.05.2016 ausführlich besprochen und diskutiert. Das Angebot Dr. Schöpf deckt die rechtliche Seite des wettbewerblichen Dialoges und das Angebot der Fa. Communalp die technisch organisatorische Begleitung zum Preis von pauschal 2% der Errichtungskosten ab.

Angebote Dr. Schöpf und Communalp werden präsentiert. Über Anfrage durch GR Christian Elmer, ob es nicht – unabhängig der auch aus seiner Sicht nachvollziehbaren Höhe der jeweils 2% igen Honorarforderung - verpflichtend sei weitere Angebote für diese Leistungen einzuholen, wird dies vom Bürgermeister dahingehend kommentiert, dass er der Meinung und Auffassung sei, keine weiteren Angebote einholen zu müssen, zumal diese Aufträge sich im unteren Schwellenbereich des vergaberechtlichen Verfahrens befinden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **13 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen** (= NEIN Stimmen - Stimmenthaltung gilt als Ablehnung nach § 45 TGO 2001 idgF) die vorliegenden beiden Angebote, mithin das Angebot der Advokatur Dr. Herbert Schöpf vom 6.5.2016 und das vorliegende Angebot der Fa. Communalp GmbH vom 10.05.2016 anzunehmen.

13. Nach kurzer Präsentation der Verlaufsliste (mit vorangegangenen Nutzergesprächen gemeinsam mit dem Bauausschuss sowie einer intensiven Beratung des Gemeinderates in einer informellen Sitzung) für die Projektentwicklung Dorfzentrum durch Bgm. Werner Entner kommt der Gemeinderat zur Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung ist wie folgt:

Fixierung Projekte Gemeindezentrum		ankreuzen			
Abstimmung GR 20.6.2016		soll im Projekt fix geplant werden			
Gemeindeamt		13	ja	2	nein
Seniorenraum		15	ja	0	nein
mit Veranstaltungsbereich ca 150 Personen an Tisch					
Chronisten		15	ja	0	nein
Bücherei		4	ja	11	nein
Jugend		2	ja	13	nein
Öffentliches WC		15	ja	0	nein
Parkplatz		15	ja	0	nein
Pavillon, Veranstaltungsbereich		15	ja	0	nein
Bundesmusikkapelle Probelokal neu		3	ja	12	nein
Cafe oder Pub		6	ja	9	nein

14. Bürgermeister Werner Entner erläutert den Anwesenden die Hochwassersituation im Ortsteil Habach. Im Falle des Eintrittes des Hochwasserereignisses sind verschiedene Szenarien als Auslöser denkbar. Einerseits kann die Hochwassersituation durch starke Niederschläge im Rofan, durch Hochwasser im Inn (Rückstau) oder durch das Zusammentreffen beider Ereignisse eintreten. Für die Gefahren-Situation des Extremniederschlages ausschließlich im Rofan könnte die geplante Maßnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung Schutz bieten.
- Geplant ist nämlich die Errichtung zweier Verrohrungen unter der L-211 durch die Wildbach- und Lawinenverbauung. Die beiden Rohre sind mit 80 cm Durchmesser dimensioniert.
- Die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Münster würde bei ca. € 30.000,- liegen.
- Nach ausführlicher allgemeiner Diskussion der Hochwassersituation im Ortsteil Habach beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die anteiligen Kosten für die geplante Sofortmaßnahme durch die Verrohrung im Betrag von ca. € 30.000,- zu übernehmen. Insgesamt ist aber eine Gesamtlösung der Hochwassersituation im Ortsteil Habach allenfalls gemeinsam mit Kramsach anzustreben, wobei die zuständigen Ausschüsse in der Gemeinde damit befasst werden sollten.

15. Nach Rücksprache durch Bgm. Werner Entner bei Herrn Heim Michael wird der Kirchenwirt zum Zeitpunkt der Veranstaltung am 1.10.2016 noch betrieben. Herr Heim hat zugesagt, dass der Landjugendball beim Kirchenwirt abgehalten werden kann. Aus diesem Grund kann die Beschlussfassung über diesen **Tagesordnungspunkt entfallen**.
Unabhängig davon sollte aber ein neuer Hallenboden für die Turnhalle Münster angeschafft werden.

16. GR Erwin Strobl wurde in der Sitzung am 16.03.2016 unter TO Pkt. 7 für die Agrargemeinschaft Münster und die Agrargemeinschaft Münster Hochwald für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates als erster Rechnungsprüfer bestellt. Nunmehr wurde GR Erwin Strobl für beide Agrargemeinschaften zum Obmann gewählt. Die Position des Obmannes der Agrargemeinschaften ist mit der Position des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaften unvereinbar. Aus diesem Grund ist ein neuer erster Rechnungsprüfer zu bestellen.

Nach kurzer Diskussion und Befragung der Gemeinderäte wird für die Agrargemeinschaft Münster und für die Agrargemeinschaft Münster Hochwald vom Gemeinderat **einstimmig** GR Franz Strobl, für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, als erster Rechnungsprüfer bestellt.

17. Substanzverwalter Bgm. Werner Entner informiert den Gemeinderat darüber, dass

- im Herbst der „Kalkleitenweg“ saniert werden soll,
- mit Ablauf der Frist zum 30.06.2016 als Stichtag sämtliche Ansprüche der AG Münster und AG Münster Hochwald geltend zu machen sein werden. Insbesondere sind auch die erfolgten Einzelteilungen zu hinterfragen und aufzuarbeiten. Diese Ansprüche werden durch RA Zanon geprüft und sodann auch geltend gemacht.

18. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister
ENTNER

Angeschlagen am: 29.06.2016

Abgenommen am: 14.07.2016